

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 41 (1970)

**Heft:** 12

**Artikel:** Intelligenz-Untersuchungsmethoden bei infirmen Kindern

**Autor:** E.L. / J.V.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-807065>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Intelligenz-Untersuchungs-methoden bei infirmen Kindern

Diesem Thema war die diesjährige Schaffhauser Tagung der Vereinigung der Absolventen des HPS Zürich (VAZ) am 24. und 25. Oktober gewidmet. Erstmals fand diese Tagung im modernen und grösstzügig gebauten Gewerbeschulhaus Schaffhausens statt. Der Umzug aus dem Ratsaal war nötig, weil Diskussionsräume gebraucht werden.

**Dr. Kurt Heller** berichtete samstags über Intelligenztestverfahren bei Blinden und Sehbehinderten, **Herr Ch. Heldstab** über Intelligenztestverfahren bei gehör-geschädigten Kindern. Am Sonntag referierte **Dr. Jansen** über die Intelligenzdiagnostik bei körperbehinder-ten Kindern, und der Vortrag über Erfassungsmetho-den bei geistig behinderten Kindern fiel leider aus, weil Dipl. Psych. **J. Grond**, der Referent, plötzlich er-krankt war. Sein Beitrag wird aber im vollen Wort-laut noch zur Verfügung gestellt werden. Im folgenden soll kurz über die verschiedenen Referate berichtet werden:

**Dr. Kurt Heller**, Intelligenztestverfahren bei Blinden und Sehbehinderten:

Bevor auf die Intelligenztestverfahren eingegangen werden kann, muss einiges über die beiden Begriffe «Intelligenz» und «Test» gesagt werden.

Wie vor allem die faktorenanalytischen Untersuchun-gen zeigen, ist «Intelligenz» etwas Komplexes, wes-halb eigentlich von «Intelligenz» nicht gesprochen wer-den kann, sondern nur von «Intelligenzarten» oder «In-telligenzformen». Guilford führt 120 verschiedene Intel-ligenzfaktoren auf, wobei besonders seine Unterteilung der produktiven Denkprozesse in konvergierendes und divergierendes Denken interessant ist. Mit divergi-rendem Denken sind dabei vor allem Funktionen wie freies Assoziieren und Phantasieren gemeint. Die übli-chen Intelligenztestverfahren lassen diese Bereiche weitgehend unberücksichtigt. Dagegen bieten die neuen DP-Tests DP = divergierende (Denk-) (Produktion) ein Mittel zur Erfassung dieser Fähigkeiten.

Eine unter Standardbedingungen vorgenommene Ver-haltensstichprobe bezeichnen wir als «Test». Dabei ist zu bedenken, dass Intelligenz niemals direkt, sondern nur mittelbar erfasst werden kann. Aufgrund beobach-teter Leistung wird auf eine diesen Leistungen zu-grunde liegende Fähigkeitsstruktur geschlossen. — Ist die Versuchsperson sehgeschädigt, so werden die Be-dingungen der Verhaltensstichprobe zwangsläufig mehr oder weniger stark verändert, das heisst, die Standard-bedingungen werden nicht eingehalten. Es ist deshalb verständlich, dass manche Testserien für Vollsinnige bei Sehgeschädigten nicht angewandt werden können.

Im deutschen Sprachbereich stehen gegenwärtig nur wenige Testverfahren für Sehgeschädigte zur Verfü-gung. Es sind dies:

a) HAWIK (bzw. HAWIE) nur Verbalteil

- b) HISAB ein speziell für Blinde geschaffener Test
- c) WSTB und WSTS Frankfurter Wortschatztest für Blinde bzw. Sehbehinderte
- d) VISAB ein für die Hauptschule adaptierter Berufs-intelligenztest für erwachsene Blinde;

ausserdem wird in ungefähr 1 bis 2 Jahren ein neues Verfahren für normalsehende und sehbehinderte Kin-der zur Verfügung stehen, das an die Binet-Serie angelehnt ist:

- e) INS

**Ch. Heldstab, Zürich**, Intelligenztestverfahren bei gehör-geschädigten Kindern:

Intelligenzmessung bei Gehör-geschädigten bieten in mancher Hinsicht ganz besondere Schwierigkeiten. Ganz abgesehen davon, dass es nicht leicht ist, Test-verfahren zu finden, die sich hier überhaupt anwenden lassen, muss der Versuchsleiter auch praktische Er-fahrung im Umgang mit gehör-geschädigten Kindern haben. Es können auch dann noch so viele unbekannte Momente mitwirken, dass die Bewertung der erzielten Resultate nur mit grösster Vorsicht vorgenommen wer-den darf. Die Gefahr ist gross, dass jemand als minder-begabt betrachtet wird, weil Störfaktoren die Leis-tungen beeinträchtigt haben.

Trotz grosser Bedenken und Schwierigkeiten müssen Intelligenzuntersuchungen auch bei diesen Kindern vorgenommen werden, bildet doch die objektive und zuverlässige Beurteilung des Gehör-geschädigten den Ausgangspunkt für eine angepasste und effektive För-derung. Mit dem IQ allein ist allerdings noch nicht viel gewonnen, benötigt man doch gerade hier differenzier-te Angaben (z. B. über spezielle Ausfälle und even-tuelle Kompensationsmöglichkeiten). Zur Erfassung ge-hören demnach neben der Anamnese auch längere inten-sive Beobachtungen.

Als Intelligenztestverfahren für Gehör-geschädigte und Gehörlose kommt heute praktisch nur der SON (Snijders-Oomen-Nonverbale) in Frage, der für hörende und taube Kinder im Alter von 3, 11 bis 15 Jahren ge-eicht ist.

J. V.

**Dr. K. Jansen**, Köln, Intelligenzdiagnostik bei körper-behinderten Kindern:

Auch Dr. Jansen geht zunächst auf die testtheoretische Situation ein. Er warnt vor einer Ueberschätzung der Zahlen (IQ) und betont, dass das Intelligenzverhalten, welches mittels Tests gemessen wird, nicht nur durch die Anlage, sondern auch durch die soziokulturellen Einflüsse bestimmt werde. So zeigten sich denn zum Beispiel erhebliche Leistungsunterschiede bei Kindern aus Westdeutschland und solchen aus der DDR, als man Intelligenzmessungen mit dem Hawik verglich.

Körperbehinderten Kindern kann man mit den herkömmlichen Testverfahren aus verschiedenen Gründen nicht gerecht werden:

1. Alle diese Verfahren stellen Anforderungen an die Motorik
2. Sie verlangen viel Wissen
3. Die Zeitbegrenzung, das Tempo spielen eine Rolle.

Nach den herkömmlichen Maßstäben wird deshalb das körperbehinderte Kind meist unterbewertet. Die Durchführung solcher Tests ohne Zeitbemessung ist aber nur erlaubt, wenn man sie als Mittel der Verhaltensbeobachtung benutzt und nicht als Messinstrument. Auf diese Weise aber wird das Kind leicht überbewertet.

Wir müssen den Glauben an den IQ verlieren und sollten zu einer personalen Diagnostik kommen, d. h. die behinderte Gesamtpersönlichkeit erfassen können. Dazu gehört zum Beispiel das Wissen, das cerebral geschädigte Kinder meistens verbal geschickter sind als im analysierenden Denken und im Gliedern von Ganzheiten. Vieles weiß es einfach nicht, weil es als Kleinkind nicht die Möglichkeit hatte, seine Umwelt zu begreifen. Als Heimkind hat es einen anderen Erfahrungshintergrund. Meistens hat es auch nur mangelhafte Raumerfahrung. Solchen Besonderheiten aber müssten die erst noch zu schaffenden diagnostischen Mittel für körperbehinderte Menschen Rechnung tragen.  
E. L.

## Kurs für Altersheimleitung Murten

Der Kurs für Altersheimleitung 1970 in Murten ist schon Vergangenheit. Nicht ausgelöscht aber sind die Eindrücke und Erinnerungen, die alle Teilnehmer mit nach Hause genommen haben.

Über die einzelnen Referate soll hier nicht berichtet werden, dies soll später geschehen, wobei soweit möglich die Referenten selber zum Wort kommen sollen. Aber es sei mir doch erlaubt, einige Gedanken zum Kurs zu äußern.

Vorweggenommen sei, dass die Kursleitung allen Beteiligten Dank schuldet. Den Referenten, den Helfern hinter der Kulisse, Herrn G. Bürgi für seine treffliche Administration, den Teilnehmern, dem Stadtratmann von Murten mitsamt der Gemeinde und Kirchgemeinde Murten. Dank sei aber auch dem Geber aller Dinge für das prächtige Herbstwetter, das uns Murten in seiner ganzen Schöne erleben liess. Ein Städtchen, wie geschaffen für derartige Anlässe, ein Ort mit einem Cachet, das seinesgleichen sucht.

Die Thematik war so gewählt, dass zwei wichtige Säulen der geschlossenen Altersbetreuung, die Verpflegung und die Seelsorge im Heim, zur Sprache kamen. Die Zahl der Teilnehmer, es waren deren mehr als 200, und die regsame Diskussion bewiesen, dass die Wahl richtig war. Postulate über Postulate, so möchte man sagen, wurden an uns gerichtet, so eindrücklich und dringend, dass kaum jemand der Konfrontation sich entziehen konnte.

Wenn auch Herr Dir. Klaus Schädelin meinte, er müsse böse, ganz böse mit uns sein in seinen Voten, so wurden wir heilsam gefragt nach dem Warum und Wie unserer täglichen Arbeit. Wie der Zeitungsschreiber kürzlich in einem Artikel die Frage aufwarf: Der alte Mann im Wind vor dem grossen Haus, er zittert vor Kälte. Legen wir ihm unser warmes dickes Halstuch um — doch, ist es damit getan? Dies ist die Frage, die uns durch Herrn K. Schädelin so eindrücklich gestellt wurde. Ist es damit getan, für Ordnung, für gutes Essen, für günstige Abschlüsse zu sorgen? Vielleicht könnten wir dafür sorgen, dass der alte Mann vor dem Hause äusserlich nicht mehr friert. Und im Innern, in seiner Seele?

Aus diesen Fragen, mit denen der Kurs an uns trat, können Forderungen entstehen, die unsere Kräfte zu übersteigen scheinen. Woher sollen wir die Zeit nehmen, das Personal und die Mittel, um etwas zu bearbeiten, das nicht messbar, sichtbar oder zum traditionell gut geführten Betrieb gehört?

Hier beginnt die verborgene Wirkungsweise solcher Tagungskurse. Das-sich-lösen vom Betrieb. Die Heimleitung muss, soll sie ihrer Aufgabe gerecht werden, viel von sich selbst in die Arbeit investieren. Dies hat zur Folge, dass eine starke Identifizierung stattfindet, das heißt die Heimleitung ist das Heim, und das Heim ist die Heimleitung. Dadurch werden die Leiter für Fragen oder Kritiken sehr verletzt, sie fühlen sich für alles, was das Heim betrifft, persönlich betroffen. Durch solch enges Verbundensein geht aber auch der objektive Überblick verloren. Die Folge davon ist die Überzeugung, man sollte alles lieber selber tun, sonst sei es doch nie so wie man es sich vorstelle.

Wir können die Heime nur in dem Sinne führen, wie die Öffentlichkeit uns auch unterstützt. Es ist ja auch die Öffentlichkeit, allerdings in übertragenem Sinn, die die Heime baut. Wir müssen also alle versuchen, die Fragen die uns bewegen und uns aufgegeben werden, weiterzutragen. So weiterzutragen, dass wir auch für neue Ideen die notwendige Unterstützung finden. Wenn der Kurs in Murten es bewirkt hat, uns zu belasten und zu befreien, hat sich die Tagung gelohnt. Belastet sollen wir sein durch Postulate, mit denen wir konfrontiert wurden. Belastet durch neue Ideen und Möglichkeiten. Befreit aber dürfen wir sein durch das Erleben, das ein sich Freimachen vom Betrieb bringt, und durch das Erleben der Gemeinschaft. Durch das Feststellen, dass der Kollege oder die Kollegin an denselben Problemen zu tragen hat, dass wir nicht allein sind.

Der Kurs in Murten ist vorbei. Ein Erlebnis für alle, die mitgemacht haben, eine Verpflichtung für alle, die dabei waren. Eine Verpflichtung aber auch für die Altersheimkommission, dem Bedürfnis nach solchen Tagen, das sich neu gezeigt hat, gerecht zu werden. H. R.